

Nachrichten

Trotz Totalschaden bleibt Fahrerin unverletzt



Foto: Polizei Basel

Allschwil. Aus noch nicht restlos geklärten Gründen ist eine Frau auf der Spitzwaldstrasse in Allschwil in einen bei einem Verkehrsteiler stehenden Baum gefahren. Gegenüber der Polizei gab sie an, den Baum schlicht nicht gesehen zu haben. Die Fahrerin blieb unverletzt, ihr Auto erlitt Totalschaden. Da beim Fahrzeug nach der Kollision Motorenöl ausgelaufen war, musste die Feuerwehr Allschwil ausrücken.

Unfallschwerpunkt wird saniert

Therwil. Am Löwenplatzkreisel in Therwil werden in den nächsten Wochen verschiedene Signalisierungs- und Markierungsmaßnahmen vorgenommen, wie die Baudirektion mitteilt. Am meisten Unfälle, so hat die Polizei im Rahmen ihrer jährlichen Auswertungen festgestellt, ereigneten sich im Bereich der Zufahrt Bahnhofstrasse. Neben dem Umpflanzen eines Baumes von der Kreiselfahrt Bahnhofstrasse an den Radweg entlang der Ettingerstrasse wird auch ein Signalmast versetzt und bei der Zufahrt Mittlerer Kreis eine Hinweistafel für Velofahrende aufgestellt.

Junglenker verliert Kontrolle über das Auto

Muttenz. Bei einem Selbstunfall auf der H18, unmittelbar bei der Ausfahrt Muttenz, ist ein Autofahrer am Kopf verletzt worden. Die Polizei geht davon aus, dass der Junglenker die Geschwindigkeit nicht an die herrschenden Witterungs- und Strassenverhältnisse angepasst hat. Er geriet ins Schleudern, verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug und kollidierte mit einer Wand.

Stau wegen einer 500 Meter langen Ölspur

Münchenstein. Die Feuerwehr musste am Donnerstagmorgen auf der H18 eine rund 500 Meter lange Ölspur mit Ölbinder abstreuen. Eine Wischmaschine der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG reinigte schliesslich die Fahrbahn. Während der Fahrbahnreinigung musste der Überholstreifen für rund eine Stunde gesperrt werden. Dies führte zu einem grossen Stau. Über den Verursacher der Ölspur bestünden zurzeit keine Hinweise, schreibt die Polizei.

«Die gesetzlichen Grundlagen fehlen»

Rechtsprofessorin Denise Buser kritisiert Laufner Stadtbehörden im Fall von Petra Studer

Von Kurt Tschan

Laufen. Auch ein neues Gesetz, das eine Personenobservation im Fall einer Wohnsitzregistrierung vorsieht, würde vermutlich das Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre verletzen, sagt Denise Buser, Titularprofessorin an der Universität Basel. Die frühere Baselbieter FDP-Landrätin Petra Studer hätte im Wohnsitzstreit mit der Stadt Laufen nicht systematisch überwacht werden dürfen. Buser ist auf kantonales öffentliches Recht spezialisiert und hat in diesem Zusammenhang zahlreiche Publikationen verfasst.

BaZ: Welche Mittel stehen einer Gemeinde zur Verfügung, um den Wohnsitz einer Person zu bestimmen?

Denise Buser: In seinem Urteil hält das Kantonsgericht Baselland fest, dass gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung «die Beweislast zur Bestimmung der Niederlassung nicht bei der Behörde [liegt], da diese den Nachweis der überwiegenden persönlichen Beziehungen kaum zu erbringen in der Lage ist». Vielmehr muss die meldepflichtige Person die erforderlichen Daten bekannt geben und belegen. Daraus ergibt sich, dass die Behörden letztlich nur das Mittel haben, die Meldepflichtigen auf ihre Pflichten hinzuweisen. Wie das Urteil nun ausdrücklich festhält, darf die Behörde keine Beweiserhebung mittels Observation machen.

Warum sind Überwachungen wie im Fall von Frau Studer ohne rechtliche Grundlage?

Aus dem Fehlen einer gesetzlichen Grundlage kann man schliessen, dass der Gesetzgeber eine solche Überwachung aus verschiedenen Gründen nicht will – zum Beispiel weil nur in Ausnahmefällen der Wohnsitz nicht eindeutig eruiert werden kann; weil die Observation als unverhältnismässig angesehen wird; weil aufgrund von anderen juristischen Argumenten die Festlegung des gesetzlichen Wohnsitzes erfolgen kann.

In welchen Fällen dürfen Personen durch eine Gemeinde oder eine kantonale Stelle überwacht werden?

Da Personenüberwachungen erhebliche Eingriffe in die Privatsphäre der Betroffenen darstellen, sind sie nur in Fällen eines expliziten öffentlichen Interesses zulässig. So kennt das Strafrecht Telefonüberwachungen, das Sozialversicherungsrecht Observation durch Sozialdetektive. Das Gesetz beziehungsweise die Gerichtspraxis nennt zudem die strengen Voraussetzungen der Anordnung einer Überwachung und den Umfang einer konkreten Überwachung.

Die Region Basel ist durch den Verkehr von Basel nach Laufen dauert knapp



Gesetzeskennerin. Die Observation wegen eines Wohnsitzstreits ist nach Ansicht der Rechtsprofessorin Denise Buser unzulässig. Foto: Mischa Christen

20 Minuten. Ist durch diese Nähe die Wohnsitzfrage überhaupt noch eindeutig feststellbar?

Die Distanz ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung. Mit der Festlegung eines gesetzlichen Wohnsitzes sind konkrete Folgen wie etwa die Steuerpflicht und das Stimmrecht verbunden. Bei zwei oder mehreren Aufenthaltsorten muss daher ein Lebensmittelpunkt festgelegt werden. Wie im Kantonsgerichtsurteil ausgeführt, erfolgt dies anhand von juristisch relevanten Kriterien: zum Beispiel das objektive Moment der körperlichen Anwesen-

heit, das subjektive Moment, einen Aufenthaltsort zum Lebensmittelpunkt zu machen.

Im Zweifelsfall sprechen sich die Gerichte sonst für den Angeklagten aus. Warum in diesem Fall nicht?

Das Prinzip in dubio pro reo findet im Strafprozess Anwendung. Wenn nicht aus dem Weg zu räumende Zweifel an der Schuld des Angeklagten bestehen, dann ist der Angeklagte freizusprechen. Im Fall Studer geht es indessen um einen Verwaltungsprozess, bei dem geprüft wird, ob für ein bestimmtes Behördenhandeln eine gesetzliche Grundlage besteht und ob die ent-

sprechenden Voraussetzungen der Rechtsnorm eingehalten wurden. Gemäss Artikel 5 der Bundesverfassung gilt, dass Grundlage und Schranke staatlichen Handelns das Recht ist (Legalitätsprinzip), dass staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein muss. Staatliche Organe und Private müssen zudem nach Treu und Glauben handeln. Das Willkürverbot muss eingehalten, Ermessensentscheide müssen korrekt ausgeübt werden.

«Die Observation von Personen ist nur in ganz speziellen Fällen möglich.»

Wo sehen Sie denn die Gefahren, wenn das Beispiel von Petra Studer Schule machen würde und Personen willkürlich auf Kosten der Steuerzahler überwacht werden?

Nach dem eindeutigen Urteil des Kantonsgerichts ist nicht davon auszugehen, dass das Beispiel von Frau Studer Schule machen wird. Es sind keine Anhaltspunkte vorhanden, woraus die zuständigen Behörden aus dem Kantonsgerichtsurteil einen Ermessensspielraum ableiten könnten. Personenobservation ist nur in ganz speziellen Fällen, die strengen gesetzlichen Voraussetzungen unterliegen, möglich. Für den Fall der Wohnsitzregistrierung hat das Gericht dieses Mittel eindeutig für unzulässig erklärt.

Stimmt der Eindruck, dass Gemeinden im Fall von sozial schwächeren Personen, die die Gemeindekasse belasten könnten, weniger zum Mittel der Zwangsanmeldung schreiten?

Die Anmeldung von Amtes wegen ist in Paragraph 6 des kantonalen Anmelde- und Registergesetzes geregelt. Unterlässt eine Person die fristgerechte An-, Um- oder Abmeldung, nimmt die Gemeindeverwaltung diese durch Verfügung vor. Die Bestimmung regelt, dass die zuständige Behörde von Amtes wegen einschreiten muss. Ein Ermessen ist nicht gegeben. Das von Ihnen angesprochene Behördenverhalten wäre klar gesetzeswidrig und könnte durch eine Aufsichtsbeschwerde an die nächste Instanz angezeigt werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich eine Behörde an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Nur falls klare Anzeichen für ein nicht gesetzeskonformes Verhalten gegeben sind, müsste ein entsprechendes Aufsichtsverfahren – direkt durch die Aufsichtsbehörde oder durch Dritte – angestrengt werden. In einem solchen Verfahren müsste die Behörde nachweisen, dass ihre Praxis gesetzeskonform ist. www.studer.baz.ch

Allschwil ist nach der Aussprache weiter sauer auf den Kanton

Kanton und Gemeinde einigen sich auf Vorgehen wegen Belastungen im Lörzbach – Differenzen bleiben aber bestehen

Von Daniel Ballmer

Allschwil/Liestal. Alles wieder im Lot. So scheint es auf den ersten Blick. Aber nur auf den ersten. Der Kanton hat die Gemeinde Allschwil am Mittwochabend über die neusten Befunde am Lörzbach informiert. Man habe sich über das weitere Vorgehen geeinigt, ist in einer gemeinsamen Mitteilung zu lesen. Konkret geht es um die Gewässerbelastung mit dem krebserregenden Stoff HCH, deren Quelle im grenznahen Elsass vermutet wird (siehe Text rechts). Kommentar aus der Allschwiler Delegation: «Die Baudirektion ist mit dem ganzen Rössli spiel aufgetaucht. Die dachten wohl, sie könnten uns beeindrucken.»

«Missverständnis» wird bezweifelt

Bei dem Treffen seien auch die in der Vergangenheit entstandenen «Dissonanzen» erörtert worden, heisst es in dem Mediencommuniqué weiter. Und weiter: «Der Kanton bedauert diese Missverständnisse und betont, dass ihm eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde wichtig ist.»

Kritisiert wird von der Gemeinde, dass das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) bereits seit 2005 von der Verseuchung wusste. Handlungsbedarf wurde bisher aber nicht erkannt. In die Sache ist erst Bewegung gekommen, nachdem Umweltschützer Ende November auf das Problem aufmerksam gemacht hatten (die BaZ berichtete). Daraufhin erklärte das AUE, man habe die Gemeinde bereits 2006 informiert. Protokolle von damals belegen aber etwas anderes. «Aber sogar wenn sie uns über die HCH-Funde informiert hätten: Verantwortlich ist und bleibt der Kanton», betont das Delegationsmitglied.

Gemeindepräsident Anton Lauber selber war gestern für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. An der Aussprache habe er seine Verärgerung aber deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Allschwiler Behörden hätten eine Entschuldigung erwartet, nachdem der Kanton versucht habe, der Gemeinde den Schwarzen Peter zuzuschieben. Eine Entschuldigung sei aber selbstverständlich nicht ausgesprochen worden. «Man hat immer nur von einem Miss-

verständnis gesprochen, was natürlich ein Witz ist.» Ansonsten hätten die Kantonsbehörden einzig versucht, «ins Technische abzudriften, um so nicht Klartext sprechen zu müssen».

Untersuchung in Auftrag gegeben

Derweil zeigen neuste Wasseranalysen im Lörzbach erneut HCH-Spuren. Sie lägen aber unter den gesetzlichen Grenzwerten, betont das AUE. Vor einer Woche noch hatte Amtsleiter Alberto Isenburg im BaZ-Interview betont, dass im Lörzbach kein HCH drin sei. «Daher besteht auch kein Handlungsbedarf.» Gleichzeitig konnte im selben Interview eine chronische Belastung des Gewässers aber nicht ausgeschlossen werden. «Es gibt offensichtlich Peaks, bei denen der Stoff HCH auftaucht.»

Nun kündigt die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion an, dass das Umweltamt die Überwachung des Grundwassers und der Oberflächenwasser weiterführen werde, inklusive Sedimentsanalysen. Ausserdem habe der Kantonstierarzt die Untersuchung von Fischen in Auftrag gegeben. Die

Analysen sollen Anfang des kommenden Jahres vorliegen.

Parallel dazu werde der Kanton zusammen mit Allschwil bei der Préfecture in Colmar vorstellig werden, damit die Ablagerungen im Elsass zügig beseitigt werden. Die französischen Umweltbehörden hätten das Baselbieter AUE bereits über geplante Untersuchungen informiert. Auch würden sie weitere Ablagerungen von kontaminiertem Material im Elsass vermuten.

Erneut Chemiemüll auf Feldwegen entdeckt

Noch mehr Chemieabfall im grenznahen Elsass: Die Umweltorganisation Pingwin Planet hat einen weiteren Feldweg aufgespürt, der mit dem hochgiftigen Stoff HCH kontaminiert ist. Bereits vor einigen Tagen hatte die Organisation Alarm geschlagen. Neueste Messungen zeigten, dass auch der Lörzbach bei Allschwil mit dem Chemieabfall verseucht sei. Bereits damals wurde bekannt, dass in Hagenthal-le-Bas Beton und Kies der einstigen Hüniger

Es sei zumindest positiv, dass der Kanton endlich aktiv werde. Dennoch ist der Ärger der Allschwiler Behörden noch nicht verraucht: «Das Problem ist damit nicht aus der Welt geschafft», heisst es auf der Verwaltung. Allschwil mache sich nichts vor, dass es ein anderes Mal anders laufen werde. «Die Chefbeamten beim AUE haben offenbar das Gefühl, sie seien die Einzigen, die eine Ahnung hätten. Sie sollten andere nicht für dumm verkaufen wollen.»

Firma Ugine Kuhlmann offen herumliegen – belastet mit HCH. Dieser verseuche die umliegenden Wiesen und auch den Lörzbach. Das Baselbieter Umweltamt bestreite das aber, bevor es den Bach überhaupt genau untersucht habe, kritisieren die Umweltschützer. Sie fordern den heute moralisch verantwortlichen Konzern Rio Tinto und die französischen wie auch die Schweizer Behörden auf, endlich zu handeln und den Giftmüll sofort wegzuräumen. dab